



*Verband der Züchter des Araber-
Haflinger Pferdes*

Geschäftsstelle:
Mag. Gerda Schreiber
Freiligrathgasse 1
3150 Wilhelmsburg

Öffnungszeiten: Mo 14.00 – 18.00 Uhr
Fr 14.00 – 18.00 Uhr



www.pferdezucht-austria.at/ahzv
geschreiber@gameplay.at
02746 2385 oder 0664 4782661
ZVR Zahl: 517404791

Wilhelmsburg, 20.07.2018

**Grundsatzdokument
Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse des
Araber-Haflinger Pferdes**

Inhaltsangabe

- I. Einleitung
 - II. Zielsetzung
 - III. Grundsätze
 - 1. Anzahl der Vorgenerationen
 - 2. Abstammungsaufzeichnungen
 - 2.1. Rasse
 - 2.2. Kennzeichnung und Identifizierung
 - 2.3. Name
 - 2.4. Geburtsangaben
 - 2.5. Züchter
 - 2.6. Zuchtbuchabteilung
 - 2.7. Eltern
 - 2.8. Weitere Inhalte der Abstammungsaufzeichnungen
 - 3. Rassemerkmale
 - 3.1. Allgemeine Beschreibung und Verwendung
 - 3.2. Größe
 - 3.3. Exterieur
 - 3.4. Sonstige Merkmale
 - 4. Definition der Kennzeichnung
 - 4.1. Brandzeichen
 - 5. Grundlegendes Zuchtziel
 - 6. Unterteilung des Zuchtbuches
 - 6.1. Hauptabteilung
 - 6.1.1. Stuten
 - 6.1.1.1. Grundbuch
 - 6.1.1.2. Hauptstutbuch
 - 6.1.2. Hengste
 - 6.1.2.1. Grundbuch
 - 6.1.2.2. Haupthengstbuch
 - 7. Ahnenreihen
 - IV. Schlussbemerkungen
- Anhänge: Anhang A Bewertung der äußeren Erscheinung der Zuchtpferde
Anhang B Leistungsveranlagung Hengste (30 tägige Stationsprüfung)
Anhang C Gesundheit und Zuchttauglichkeit

Grundsatzdokument Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse des Araber-Haflinger Pferdes

Grundsätze und Regeln für Zuchtorganisationen der EU im Sinne der Entscheidung der Europäischen Kommission (92/359/EWG) vom 11. Jänner 1992 mit Kriterien für die Zulassung bzw. Anerkennung der Zuchtorganisationen und Züchtervereinigungen, die Zuchtbücher für eingetragene Equiden der Rasse Araber-Haflinger führen oder anlegen.

I. Einleitung

Mit der Gründung des Verbandes der Züchter des Araber-Haflinger Pferdes 1979 begann die planmäßige Zucht des Araber-Haflinger Pferdes.

Der Araber-Haflinger Zuchtverband mit Sitz in 3150 Wilhelmsburg, Freiligrathgasse 1 ist inzwischen in ganz Österreich als Zuchtorganisation anerkannt.

Gezüchtet wird ausschließlich mit Pferden der Rassen Haflinger, Vollblut- und Shagya-Araber und seit geraumer Zeit schon mit Araber-Haflingern.

Zu Beginn der Zucht dieser neuen Rasse wurde mit Haflingern und Arabern eine F1-Population geschaffen und mit Hilfe dieser eine R1 Population.

Aus der Anpaarung von F1 an R1 Produkten sowie der Anpaarung von Araber- und Haflingerblut führenden Pferden untereinander entstand und entsteht das Araber-Haflinger Pferd.

Das Zuchtbuch wurde noch nicht geschlossen um die noch sehr junge Rasse durch Hereinnehmen neuer F1 und R1 Individuen auf eine möglichst breite genetische Basis stellen zu können.

II. Zielsetzung

Die Führung des Ursprungszuchtbuches (UZB) verfolgt nachstehende Ziele:

1. Ziel ist die Zucht eines arabischen Halbblutpferdes auf Haflingerbasis mit einem Araberblutanteil zwischen 25% und 75% mit bevorzugter Fuchsfarbe.
2. Erhaltung der grundsätzlichen Interieur- und Exterieur-Eigenschaften bei guter Gesundheit
3. Förderung einer vielseitigen Verwendungsmöglichkeit.

III. Grundsätze

Der Verband der Züchter des Araber-Pferdes in 3150 Wilhelmsburg, Freiligrathgasse 1 stellt für die Rasse Araber-Haflinger die Grundsätze gemäß Anhangs der Entscheidung 92/353 EWG vom 11. Jänner 1992 Abs. 3b wie folgt auf:

1. Anzahl der Vorgenerationen

Im Zuchtbuch sind mindestens vier väterliche und mütterliche Vorgenerationen zu erfassen. Es dürfen aber nur Araber-Haflinger, Haflinger sowie Vollblut- und Shagya Araber aufscheinen.

Eine Zuchtbescheinigung (Ursprungsnachweis) für Zuchttiere der Rasse Araber-Haflinger aus der Hauptabteilung muss mindestens 4 Vorgenerationen enthalten

2. Abstammungsaufzeichnungen

In den Abstammungsaufzeichnungen sind für das betreffende Zuchttier und dessen Vorgenerationen einzutragen:

2.1. Rasse

Araber-Haflinger

2.2. Kennzeichnung und Identifizierung

Die Grundfarbe und, wenn nötig, die Farbe des Langhaares sowie die Abzeichen werden festgestellt und aufgezeichnet.

Die Methode der Kennzeichnung, der Inhalt (Codierung) und die Körperstelle sind ebenfalls aufzuzeichnen.

2.3. Name

Unterliegt dem Willen der Züchter

2.4. Geburtsangaben

- Geburtsdatum und Geburtsort
- Geschlecht

2.5. Züchter

- Name und Anschrift
- Geburtsdatum

2.6. Zuchtbuchabteilung

Die entsprechende Abteilung des Zuchtbuches entsprechend Punkt 6

2.7. Eltern

2.8. Weitere Inhalte der Abstammungsaufzeichnungen

- Name und Anschrift der für die Rasse Araber-Haflinger anerkannten Zuchtorganisation
- Abteilung der Hauptabteilung, Registernummer, Zuchtbuchnummer
- Beschreibung der Exterieur- und Interieur-Merkmale gemäß den jeweiligen Kriterien der Hauptabteilung.

3. Rassemerkmale

3.1. Allgemeine Beschreibung und Verwendung

Die Rasse Araber-Haflinger beschreibt ein mehr oder weniger edles großes Kleinpferd mit genügend Rahmen, korrektem, trockenem Fundament und allseitiger Verwendbarkeit.

Das Araber-Haflinger Pferd muss ein gutes Reit- und Wagenpferd im Bereich von Freizeit und Sport sowie ein geeignetes Therapiepferd sein.

Die Fuchsfarbe ist überwiegend und bevorzugt, alle reinen Grundfarben sind möglich, jede Art von Scheckung ist ausgeschlossen.

3.2. Größe

Idealmaße Stockmaß Widerrist:

Hengste: 145 – 155 cm

Stuten: 140 – 150 cm

3.3. Exterieur

Kopf: Der Kopf soll trocken, edel und deutlich arabisch geprägt sein. Die Nüstern sind weit, das Auge groß, ruhig und ausdrucksvoll. Auf genügend Ganaschenfreiheit wird größten Wert gelegt.

Hals: Der Hals soll in der Länge zum Pferd passend gut aufgesetzt sein und ein leichtes Genick aufweisen.

Vorhand: Die Vorhand soll durch eine genügend schräg gelagerte, vor allem lange Schulter, ein korrekt gewinkeltes Buggelenk, genügend Breite und Tiefe geprägt sein und über einen deutlichen, möglichst weit in den Rücken reichenden Widerrist in die Mittelhand überleiten.

Mittelhand: Die Mittelhand soll genügend lange und elastisch mit einem harmonischen Lendenschluss versehen sein. Sie soll genügend Gurten- und Flankentiefe bei ovaler Rippung aufweisen und in Verbindung mit der Vorhand eine gute Sattel- und Gurtenlage ermöglichen.

Hinterhand:	Die Hinterhand soll eine gut bemuskelte, nicht zu kurze schräge Leistungskruppe, die leicht gespalten sein darf, mit eher hohem Schweifansatz zeigen. Das Oberschenkelbein soll befriedigend lang und genügend schräg liegen.
Fundament:	Das Fundament soll sich durch einen langen, gut bemuskelten Unterarm bzw. Unterschenkel und trockene Röhrbeine auszeichnen. Die Gelenke sollen gut ausgeprägt und solide eingeschient sein. Größten Wert muss auf korrekte Winkelung des Hinterbeines gelegt werden. Die Fessel ist nicht zu kurz und steil und ermöglicht einen elastischen Bewegungsablauf. Die Hufe sollen hart, genügend weit, nicht zu klein und mit guten Trachten ausgestattet sein. Die Stellung der Gliedmaßen soll korrekt sein.
Bewegungsablauf:	Der Schritt soll ein taktrein raumgreifendes und schwingendes Schreiten sein. Im Trab wird eine aus der Hinterhand kommende, die rationelle, raumgewinnende Vorwärtsbewegung fördernde Aktion erwartet.

3.4. Sonstige Merkmale

Gesundheit, Fruchtbarkeit, guter Charakter, bei aller Lebhaftigkeit ausgeglichenes Temperament, allseitige Vielseitigkeit vom Freizeit- und Sport- bis zum Therapiepferd.

4. Definition der Kennzeichnung

Die Kennzeichnung von Equiden der Rasse Araber-Haflinger dient in Verbindung mit grafischen und verbalen Beschreibungen des Pferdes der Identifikation.

Die Kennzeichnungsregeln der anerkannten Zuchtorganisationen müssen mit den nationalen tierzuchtrechtlichen Bestimmungen in Einklang stehen und den gesetzlichen Regelungen des Tierschutzes sowie den Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 504/2008 vom 6. Jänner 2008 zur Umsetzung der Richtlinien 90/426/EWG und 90/427/EWG des Rates in Bezug auf Methoden zur Identifizierung von Equiden entsprechen.

Grundsätzlich ist die alternative Kennzeichnungsmethode zur Kennzeichnung von Equiden der Rasse Araber-Haflinger zulässig. Sie erfolgt mit Brandabzeichen in Verbindung mit DNA-Analyse, sowie verbale und grafische Aufzeichnung des Nationalen.

4.1. Brandzeichen

Sofern zulässig, erfolgt die Kennzeichnung bei Tieren der Rasse Araber-Haflinger in der Höhe des linken Oberschenkels (Rassesymbol plus Registernummer).

5. Grundlegendes Zuchtziel

Das Zuchtziel der Rasse Araber-Haflinger ist in der Schaffung eines Pferdes auf Haflingerbasis mit Araberanteil.

Die Rasse Araber-Haflinger beschreibt ein mehr oder weniger edles Kleinpferd mit genügend Rahmen, korrektem, trockenem Fundament und allseitiger Verwendbarkeit.

Das Araber-Haflinger Pferd muss ein gutes Reit- und Wagenpferd im Bereich von Freizeit und Sport sowie ein geeignetes Therapiepferd sein.

Die Fuchsfarbe ist überwiegend und bevorzugt, alle reinen Grundfarben sind möglich, jede Art von Scheckung ist ausgeschlossen.

6. Unterteilung des Zuchtbuches

Die Hauptabteilung für ein Zuchtbuch der Rasse Araber-Haflinger ist zumindest in folgende Abteilungen zu gliedern und folgende Mindestkriterien sind einzuhalten:

6.1. Hauptabteilung

6.1.1. Stuten

6.1.1.1 Grundbuch

Eingetragen werden alle weiblichen Tiere deren Eltern in die Hauptabteilung eines Zuchtbuches der Rassen Haflinger, Vollblut- oder Shagya-Araber sowie Araber-Haflinger eingetragen sind.

6.1.1.2. Hauptstutbuch

Eingetragen werden dreijährige und ältere Stuten, deren Eltern in der Hauptabteilung des Zuchtbuches der Rassen Haflinger, Vollblut- oder Shagya-Araber sowie Araber-Haflinger eingetragen sind und nachstehende Kriterien erfüllen:

Allgemein:

Erfüllung der Anforderungen in der Gesundheit und Zuchttauglichkeit gemäß Anhang C. Mindestgröße im Stockmaß von 140 cm und keine Mängel in der Zuchttauglichkeit.

Exterieur:

Die Bewertung der Exterieur-Eigenschaften erfolgt ab einem Alter von drei Jahren. Dabei muss jedes Teilkriterium mit der Wertnote 5,0 bewertet sein und die Gesamtwertung darf die Note 7,0 nicht unterschreiten.

6.1.2. Hengste

6.1.2.1. Grundbuch

Eingetragen werden alle männlichen Tiere, deren Eltern in die Hauptabteilung des Zuchtbuches der Rassen Haflinger, Vollblut- oder Shagya-Araber sowie Araber-Haflinger eingetragen sind.

6.1.2.2. Haupthengstbuch

Hier können Hengste eingetragen werden, deren Eltern in der Hauptabteilung des Zuchtbuches der Rassen Haflinger, Vollblut- oder Shagya-Araber sowie Araber-Haflinger eingetragen sind und nachstehende Kriterien erfüllen:

Allgemein:

Die Mindestgröße im Stockmaß – Widerrist beträgt 141 cm 2,5 jähig – 142cm dreijährig und 143 cm vierjährig.

Das Höchststockmaß darf das Kleinpferdemaß von 148 cm übersteigen. Erfüllung der Anforderungen in der Gesundheit und Zuchttauglichkeit gemäß Anhang C.

Exterieur:

Die Bewertung erfolgt ab einem Alter von 2,5 Jahren; dabei muss der Hengst mindestens die Gesamtnote 7,5 erreichen und darf in keinem Einzelkriterium unter 6,0 fallen.

Leistungsveranlagung:

Zur Bewertung der Leistungsveranlagung ist das absolvieren einer Hengstleistungsprüfung auf Station gemäß (Anhang B) mit der Mindestwertnote 6,70 erforderlich.

7. Ahnenreihen

In den Ahnenreihen für Zuchttiere der Rasse Araber-Haflinger dürfen nur Pferde der Rassen Araber- Haflinger, Haflinger, Vollblut- oder Shagya-Araber aufscheinen. Zuchttiere müssen mindestens vier Vorgenerationen, in denen keine andere Rasse als die vier oben genannten aufscheint, vorweisen können.

IV. Schlussbemerkungen

Zur Umsetzung der Vorgaben des Ursprungszuchtbuches für Equiden der Rasse Araber-Haflinger sind die anerkannten Zuchtorganisationen bzw. Züchtervereinigungen, die ein Filialzuchtbuch gemäß den gegenständlichen Vorgaben dieses Ursprungszuchtbuches führen, zur Kontaktaufnahme mit der das Ursprungszuchtbuch führenden Organisation angehalten. Für Equiden der Rasse Araber-Haflinger anerkannte Zuchtorganisationen bzw. Züchtervereinigungen, die ein Filialzuchtbuch gemäß den gegenständlichen Vorgaben dieses Ursprungszuchtbuches führen, sind zur Einhaltung der genannten Zuchtziele und der Vorgaben zum Erreichen derselben verpflichtet.

Die das Ursprungszuchtbuch führende Organisation für Equiden der Rasse Araber-Haflinger veröffentlicht den jeweils aktuellen Stand des Grundsatzdokumentes auf der Website www.pferdezucht-austria.at

Anhang A Bewertung der äußeren Erscheinung der Zuchtpferde

Die Beurteilung der Stuten und Hengste findet im Rahmen der Eintragung in das Hauptstutbuch oder das Haupthengstbuch statt.

Maßgeblich für die Beurteilung des Merkmals äußere Erscheinung sind folgende 10 Hilfsmerkmale:

1. Typ (T)
2. Kopf (K)
3. Hals (H)
4. Vorhand (VH)
5. Mittelhand (MH)
6. Hinterhand (HH)
7. Vordergliedmaßen (VB)
8. Hintergliedmaßen (HB)
9. Schritt(S)
10. Trab (GT)

Die Beurteilung der Hilfsmerkmale erfolgt in einem beschreibenden Wertnotensystem, welches dem folgenden Schema entspricht. Zur besseren Differenzierung können auch Zwischennoten vergeben werden.

Beurteilungsschema:

10	ausgezeichnet
9	sehr gut
8	gut
7	ziemlich gut
6	befriedigend
5	genügend
4	ausreichend
3	mangelhaft
2	schlecht
1	sehr schlecht
0	nicht ausgeführt

Die Gesamtbeurteilung errechnet sich aus der durchschnittlichen Wertnote der Einzelmerkmale und wird auf 2 Kommastellen gerundet.

Punkte	Bewertung
ab 90	1
80 – 89	1b
75 – 79	2a
70 – 74	2b
65 – 69	3a
60 – 64	3b

Die Wertnoten in den einzelnen Hilfsmerkmalen, die Gesamtbeurteilung des Leistungsmerkmals äußere Erscheinung und die Bewertungsklassen werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen.

Das Vermessen der Pferde gibt Aufschluss über den Körperbau, die Konstitution und die Verwendungsmöglichkeiten der Pferde. Folgende Maße werden genommen:

- Stockmaß Widerrist (in vollen und halben Zentimeter)
- Bandmaß Widerrist (in vollen und halben Zentimetern)
- Brustumfang (in vollen und halben Zentimetern)
- Rohrbeinumfang (in vollen und halben Zentimetern)

Anhang B Leistungsveranlagung Hengste (30 tägige Stationsprüfung)

1. Einleitung und Zielsetzung

Die Leistungsprüfung ist Bestandteil des Selektionssystems für Hengste. Bei der Durchführung der Leistungsprüfung nach den Richtlinien für Arabische Pferde wird auf die spezielle Merkmalsausprägung des Pferdes der Rasse „Araber-Haflinger“ Wert gelegt. Die relevanten Bestimmungen des Tierschutzgesetzes in der geltenden Fassung werden eingehalten. Derzeit erfolgt die Stationsprüfung im Österreichischen Pferdezentrum Stadl Paura.

Mit der Leistungsprüfung sind folgende Ziele verbunden:

- Eintragung in das Haupthengstbuch nur für leistungsgeprüfte Hengste.
- Lieferung von Zusatzinformationen für die Selektion von Zuchthengsten im Hinblick auf die Verbesserung der Interieur-, Konstitutions- und Leistungseigenschaften der Rasse Araber- Haflinger.
- Überprüfung der Gesundheit sowie der Leistungs- und Ausbildungsfähigkeit der einzutragenden Hengste anhand
 - der individuellen Konstitution und Kondition
 - der Bewegung unter dem Sattel (Schritt, Trab, Galopp)
 - der Rittigkeit
 - der Veranlagung im Springen (Freispringen)
 - der Interieur-Eigenschaften

2. Prüfungsdurchführung, Bewertungsschema, Prüfungskriterien, Ablauf

Das Mindestalter der Hengste bei der Beurteilung der Leistungsveranlagung beträgt 3 Jahre. Zur Beurteilung der Leistungsveranlagung müssen Hengste eine mindestens 30-tägige Stationsprüfung absolvieren.

Stationsprüfung

Die Stationsprüfung besteht aus einer beurteilten Vorprüfungsphase (Training), einem Fremdreitertest und einer Abschlussprüfung.

Die Beurteilung hat mindestens in den Merkmalen Interieur, Grundgangarten und Rittigkeit erfolgen.

Die einzelnen Merkmalsbereiche können durch Hilfsmerkmale (Springanlage, Galoppiervermögen, Galoppzeit/Renngalopp und Regenerievermögen/Trainierbarkeit) weiter spezifiziert werden.

Im Merkmalskomplex Grundgangarten ist eine Unterteilung in Schritt, Trab und Galopp vorzusehen.

Merkmalsgewichtung

Merkmale		Training	Konditionstest Anteile in %	Fremdreiter	Abschlusstest
Interieur	20				
Charakter		5			
Temperament		5			
Leistungsbereitschaft		5			
Konstitution		5			
Grundgangarten	18				
Schritt		3			3
Trab		3			3
Galopp		3			3
Rittigkeit	20	10		10	
Springanlage	17				
Freispringen		2,5			2,5
Gelände		6			6
Galoppiervermögen Gelände	10	5			5
Galoppzeit	5				5
Regenerievermögen	10		10		
Trainierbarkeit					
	100	52,5	10	10	27,5

Zur Bewertung der Hengste wird das 10 Punkte System herangezogen. Die Noten werden vom Trainingsleiter, vom Fremdreiter/in (ca. 1 Woche vor dem Abschlusstest) und von zumindest 2 unabhängigen Richtern (Abschlusstest) vergeben. Die Einzelnoten (Summenbildung anschl. arithmetisches Mittel) gehen mit ihrer Gewichtung in das Endergebnis ein. Aus den Einzelnoten der Richter wird ein arithmetisches Mittel gebildet.

Das Ergebnis wird nach Anzahl der Hengste als Index (15 und mehr Hengste), oder als Wertnote errechnet (unter 15 Hengsten).

Die Beurteilung der einzelnen Merkmale erfolgt in einem beschreibenden Wertnotensystem, welches dem folgenden Schema entspricht. Zur besseren Differenzierung können auch Zwischennoten vergeben werden.

Beurteilungsschema:

10	ausgezeichnet	4	mangelhaft
9	sehr gut	3	ziemlich schlecht
8	gut	2	schlecht
7	ziemlich gut	1	sehr schlecht
6	befriedigend	0	nicht ausgeführt
5	ausreichend		

3. Kriterien, Ablauf und Bewertung

Interieurnoten werden vom Trainingsleiter vergeben.

Noten für die **Grundgangarten** werden vom Trainingsleiter und von den Richtern vergeben. Dazu werden Abteilungen von max. 4 Pferden gebildet, die auf Ansage der Richter oder des Trainingsleiters im Schritt, Trab und Galopp geritten werden. Gefordert werden Trab- und Galoppverstärkungen.

Die **Rittigkeit** wird vom Trainingsleiter und vom Fremdreiter beurteilt, der alle Hengste in den drei Grundgangarten reitet.

Die Noten für die **Springanlage** werden vom Trainingsleiter und beim Abschlusstest von den Richtern vergeben. Beim Freispringen wird je nach Vermögen der Hengste eine Höhe von ca. 1,20 m angestrebt. Beurteilt wird die Manier und das Vermögen. Im Gelände sind beim Abschlusstest 12 feste Hindernisse bis zu 1,00 m Höhe auf 2.500 m Galoppstrecke (Tempo 450) zu überwinden.

Das **Galoppier-Vermögen** wird von den Richtern beim Abschlusstest beurteilt.

Die **Galoppzeit** wird im Anschluss an die Geländestrecke auf der Rennbahn (1.000 m) gestoppt.

Das **Regenerievermögen** und die **Trainierbarkeit** wird über die Puls- und Atemfrequenz bei den Konditionstests festgestellt.

Das Gesamtergebnis errechnet sich aus den einzelnen Wertnoten inklusive der Gewichtungen. Die Zuchtorganisation hat die Form der Ergebnisdarstellung ausdrücklich anzuführen.

Der Besitzer erhält ein Ergebnisprotokoll über die Benotungen seines Hengstes, aus dem die einzelnen Bewertungen von Ausbildungsleiter, den Fremdreitern und Richtern für jedes Hilfsmerkmal sowie die Durchschnittsleistungen der Prüfungsgruppe ersichtlich sind. Das Ergebnis der Leistungsprüfung ist in das Zuchtbuch einzutragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere auszuweisen.

Für das positive Bestehen der Stationsprüfung für Hengste der Rasse Araber-Haflinger ist mindestens eine Wertnote von 6,70 erforderlich.

Anhang C Gesundheit und Zuchttauglichkeit

1. Folgende Mängel bezüglich Gesundheit und Zuchttauglichkeit werden erfasst:
Sommerekzem, Mondblindheit, Nabelbruch, offene Bauchdecke, Kieferanomalien, erbliche Kniegelenkluxation (Aushängen), angeborene Hufanomalien, Ataxie, Kehlkopfpeifen, Sarkoide.
2. Operative Eingriffe zum Zwecke der Korrektur der in Punkt 1 genannten körperlichen Mängel werden erfasst.
3. Folgende Beeinträchtigungen der Geschlechtsorgane, die gegen eine Zuchtverwendung sprechen werden erhoben:
asymmetrische Hoden, Penisverkrümmung, Scheidenverschluss.